

Hygiene-Regeln an der Klosterbergschule

unter besonderer Berücksichtigung des Coronavirus

Stand: 09.05.2020

Diese Hygieneregeln gelten verbindlich für:

- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – für alle Lehrkräfte, für die betreuenden Kräfte, die FSJ'lerInnen, die Hausmeister und die Sekretärinnen.
- alle Schülerinnen und Schüler – diese sollen durch die Lehrkräfte und durch ihre Eltern regelmäßig über das Einhalten der vorgegebenen Hygieneregeln informiert bzw. angeleitet werden.

Für Außenklassen sind ergänzend die Hygieneregeln der jeweiligen Partnerschule zu beachten.

Das Corona-Virus wird vorwiegend durch Tröpfcheninfektion über die Atemwege übertragen. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit der Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

verbindliche Hygiene-Regeln

a) **mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten!**

Dies ist die wichtigste Regel, die möglichst immer und überall eingehalten werden muss! Sie gilt für das gesamte Schulgebäude und Schulgelände, bei allen Tätigkeiten, sowie bei allen Kontakten (z. B. zwischen Lehrkraft und SchülerInnen, SchülerInnen untereinander)

b) **Mund-Nasen-Bedeckung**

sollte eine engere körperliche Nähe unvermeidbar sein müssen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden (zum Infektionsschutz des Schülers und des Personals)

- wird der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten oder ist es wahrscheinlich, dass dieser vom Schüler unterschritten wird, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
- im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei einem Abstand von mind. 1,5 Meter nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig
- sollten Lehrkräfte / MitarbeiterInnen oder SchülerInnen eine Mund-Nasen-Bedeckung grundsätzlich tragen wollen, so ist das möglich
- vor dem An- / Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckungen müssen die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen werden, da sonst die Gefahr besteht, sich über Berührungen der Hände im Gesicht indirekt zu infizieren
- geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen werden vom Schulträger gestellt, können aber auch selbst mitgebracht werden

c) **Einmalhandschuhe und Einwegschrürzen**: bei der Pflege sowie ggf. beim Essen

d) **Händekontakt vermeiden** (mit anderen Personen, mit öffentlichen Handkontaktstellen)

- die Begrüßung mit Handschlag muss unterbleiben, alternative Begrüßungsformen wurden durch den AK-Unterstützte Kommunikation der Schule vorgestellt



- Tür- / Fenstergriffe und Fahrstuhlknöpfe / Taster zum Öffnen der Automatiktüren sollten nicht mit der Hand bzw. den Fingern angefasst werden, falls möglich beispielsweise den Ellenbogen nutzen, bei Kontakt: gründlich Händewaschen
- e) **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**
Das gründliche Händewaschen (mind. 20 – 30 Sekunden) ist entscheidend, um die Keimzahl auf den Händen zu reduzieren.
- Händewaschen ist erforderlich: zu Schulbeginn; nach dem Kontakt mit Türgriffen, Treppengeländern und anderen von mehreren Personen genutzten Gegenständen, vor und nach dem Essen, nach jedem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.
 - zum Abtrocknen der Hände sollten Einmalhandtücher verwendet werden
- f) **Händedesinfektion**
regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist im Regelfall völlig ausreichend, um das Infektionsrisiko deutlich zu reduzieren. Darüber hinaus kann es bei Bedarf bzw. bei einem erhöhtem Infektionsrisiko sinnvoll sein, die Hände zu desinfizieren.
- g) **Hände vom Gesicht fernhalten**
 - das Berühren der Schleimhäute, (Augen, Mund und Nase) sollte vermieden werden
- h) **gegenseitige Berührungen und Umarmungen unterlassen**
 - Berührungen zwischen SchülerInnen, zwischen Personal und SchülerInnen sowie zwischen Lehrkräften / betreuendem Personal müssen unterlassen werden
 - ist es erforderlich, dass SchülerInnen berührt werden (z. B. bei der Pflege, an die Hand nehmen bei Wegen durchs Gebäude) sind zusätzliche Maßnahmen (z. B. Handschuhe tragen) erforderlich oder es müssen anschließend die Hände gewaschen werden
- i) **Husten und Niesen**
 - beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten, am besten wegdrehen und in die Armbeuge husten bzw. niesen
 - nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheiten

- a) bereits bei ersten Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmack- / Geruchssinn, Halsschmerzen) muss die Schülerin/der Schüler bzw. die Lehrkraft und Mitarbeiterin/der Mitarbeiter in jedem Fall zu Hause bleiben und medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen; nur so kann das Infektionsrisiko eingegrenzt, Infektionsketten unterbrochen und die Gefahr der Ausbreitung des Virus eingedämmt werden
- b) treten in der Familie entsprechende Erkrankungen auf, müssen die betroffenen Personen ebenfalls zu Hause bleiben und mit einem Arzt Kontakt aufnehmen
- c) Lehrkräfte / MitarbeiterInnen / SchülerInnen, die in der Schule erkennbare Symptome (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt

Diese Hygieneregeln sind Teil des Hygieneplans der Klosterbergschule – der vollständige Hygieneplan kann auf der Homepage www.klosterbergschule.de eingesehen werden.